# emer

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erfcheint jeben Mittwod und Sonnabenb. ierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 ML; bet freier Beftellung burch ben Briefträger ine Baus 18 Bf. mehr. Mile Poftanitalten nehmen Beftellungen a

Berausgegeben unter Mitmirtung ber Berbanbs- unb M

Bentralrat der Dentschen Gewertvereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/225.

Anseigen pro Beile: Selchäftsans. 25 Bf., familienans. 15 Bf. Bereinsans, 10 Bf., Arbeitsmarkt gratis. Rebattion und Epebition: Berlin N.O., Greifsmalberftraße 201/28. ferniprecher: Amt Alexander, Ur. 1720.

Rr. 68/61

Berlin, Sonnabend, 7. Auguft 1915.

Ciebenundvierzigfter Jahrgang.

Inhalts . Bergeichnis:

Ein Jahr Krieg. — An die Doutschen im Reiche. — Berbot der Nachtarbeit in Bädereien und Kon-reien. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Berditoreien. — Allgem bande. — Anzeigen.

## Gin Jahr Arieg.

Zwölf Monate blutigen Ringens liegen hinter uns, und wenn auch im Siten die Entickeidungs-ftunde immer näher rückt, jo läßt sich doch das Ende tunde immer nöher riidt, jo läßt sich doch das Ende dieies fürchterlichsten Krieges aller Zeiten noch nicht abiehen. Unberechenbar sind die Opjer, die das deutsche Bolk an Gut und Blut gebracht hat, aber ebenjo unerschütterlich wie sein Wille wie ihr auch jest noch seine Juve flacken Ende ist auch jest noch seine Juve er sich auf die Erreichung diese Riels. Und ist diese Zwersicht nicht wohl begründet? Schmählich sind die Hospingen unierer zeinde, uns über den Haufen zu rennen und durch den Hunger in die Knie du zwingen, geschetert. Ja, ohne llebertreibung darf geiget werden. Günfiger als je steht die Soche der Deutschen und ihrer Ja, ohne Uebertreibung darf gejagt werden: Günftiger als je stecht die Sache der Deutschen und ihrer
tapferen Bekönnbeten. Fast überall, wo es den
keinden im ersten Ansturm gelungen war, unser
der befreundetes Gebiet zu beieben, sind sie wieder hinausgedrängt worden. Im großen und
gangen wird der Kanmpf jenieits der Grenzen in
Feindesland geführt, jo daß uns Tadecingebliebenen die eigenstlichen Schredmisse des Kreiges eripart geblieben sind. Das verdanken wir der unwiderstehlichen Tapferkeit unserer Truppen und
ihrer unvergleichlichen Führung, die zusammen
helbentaten möglich machten, wie sie die Weltgeichichte bis dahin nicht kannte.

Danf und höchste Anserkennung sur alles, was

Danf und höchite Anerfennung für alles, mas unfere Feldgrauen für uns und des Baterlandes Sicherheit ertragen und geleistet haben, jei ihnen jebt am Ende des ersten Kriegsjahres aus tiefstem jest am Ende des ersten Kriegsjahres aus tiesstem Herzen gezollt. Was sie getan haben und was sie noch tun werden, wird ihnen nie vergessen werden. Wer darf uns das genügen? Müssen wir nicht viellnehr diesen Danf auch durch die Tat abstatten? Prüsen wir einmal, ob wir, die Heimarmee, auch so zie einmarmee, auch so zie deimarmee, auch so zie dem Berhältnissen die uns aus den Berhältnissen freuse erwachsen sind, und ob wir auf die Frage unserer Prüser im Schüsengraben: Was tut Ihr denn für unser Baterland? mit gutem Gewissen antworten fönnen: Wir boden alse unsere Kräfte daran gesten. fonnen: Wir hoben alle unjere Kräfte daran ge-fest, Euch in Eurem ichweren Rampfe zu unterftusen und vor allem das Beitebende zu erhalten, damit Ihr, wenn die Stunde der Beimfehr ichlägt, einen wohnlichen Bau vorfindet, in dem Ihr Euch mit uns behaglich fühlt.

Tas beutsche Bolf braucht die Beantwortung dieser Frage nicht zu scheuen. Es darf von sich be-haupten, daß es auch daheim seine Schuldigseit ge-tan hat. Die Anpassung an die durch den Krieg jo plöblich und völlig umgestalteten Berhältnife hat sich mit einer Rube und Sicherheit vollzogen, die selbst unseren Teinden Bewunderung abnötigen muß. Und das Berdienst daran gebührt sowohl niuß. Und das Berdienst daran gewigt. inden verben Behörden wie der Bevölkerung in ihren verischiedenen Schichtungen. Reich, Staat und Gegefüglig ihr meinden kaben im Rahmen ihrer Befugnisse ihr Möglichites geleistet, die mit dem Kriege unlös find noch viele beklagenswerte Mängel vorhanden. Aber man möge doch bedinken, daß wir uns auf die kriegeriiche Mobilmachung durch Manöver u. dergl. in Friedenszeiten vorbereiten fonnten; für die wirtichaftliche Wobilmachung war dies nicht möglich. Das entichuldigt vieles, und wenn wir anch manche Unzuträglichkeit und Undeguentlichfeit zu trasen haben, so wäre doch zweifel-los uniere Lage viel weniger ginstig, went nicht die Behörden überall energiich eingeschritten wären.

Freilich, daß dies geichelsen ist, darf zum guten I dem Trängen der Organisationen der Arbeiter gutgederieben werden, die sich in diesen ichweren Zeiten geradezu als eine nationale Notwoen die feit erwiesen haben. Es gibt faum ein Gebiet, auf dem sich die Standesvertretungen der Arbeiter nicht anregend und beratend besätigt hätten. Dafür ist ihnen der Danf des Baterlandes sicher. Das wird man ihnen auch nach Friedenssichung inste nersten feinen. Die Kleich beichluß nicht vergessen können. Die (9 leich) be-rechtigung auf allen Gebieten, die man den Arbeitern und ihren Organisationen bisher vorenthalten hat, darf ihnen nicht länger perweigert werhalten hat, darf ihnen nicht länger verweigert werden. Haben sich doch im beiten Sinne des Wortes fix a t ser hal ten d gewirft. Aur einige Momente seien dassür als Beweis angeführt: Die Regelung des Arbeitsmarktes, mit der die Einbringung der vorjäbrigen Ernte so eng ausammending; die Fürsorge für die Hinterbliedenen der Ariegsgefallenen und für die Ariegsbeichädigten; die Mitwirfung an der Unterkiübung der Arbeitslogen, die Rekelikung an den Arbeitsegneinklösen loien; die Beteiligung an den Arbeitsgemeinichaften und der Gochhaltung der beitehenden Tarifverträge; die Berhütung der Umgehung von Schut-vorichriften für Frauen und Ingendliche; die Auf-rechterhaltung der Konjumfähigkeit der Bevölke-rung durch Teilnahme an den Bestrebungen des Ariegsausichusses für Konjumenteninteressen. Bas haben nicht ferner die Organisationen alles getan, um ihren im Felde liegenden Mitgliedern fleine Erleichterungen zu schaffen und deren Familien daheim ihr hartes Los zu erleichtern! Wahrlich, der gewissenkafte Geschichtsichreiber wird dermaleinst bei der Schisderung diejes Arrieges die Tätig-feit der Arbeiterorganifationen in einem bejonderen Kapitel behandeln muffen, und dann erst wird die Mit- und Nachwelt erfennen, was die Standesvertretungen der Arbeiter nicht nur für diese felbst, sondern für das gange Bolf bedeuten,

Das darf uns mit berechtigtem Stolze er-füllen, muß aber auch für jeden einzelnen ein Aniporn fein, nicht nur dafür zu forgen, daß das jegensreiche Wirfen der Organisationen sich weiter betätigen kann, iondern daß diese nach dem Kriege erst recht ihren Einfluß möglichst nachhaltig geltend zu machen vermögen. So und so oft schon haben wir an dieser Stelle betont, daß nach Friedensichluß die Aufgaben der Orgnisationen noch viel größer und verantwortungsreicher sein werden als jest. Wer weiß, wie sich nach dem Kriege deutiche Wirtickaftsleben gestalten wird? In ventige Wirtichaftsleben gestalten wird? In den gewohnten Bahnen wird es sich bestimmt nicht bewegen. Da werden die Erganisationen bald hier bald da felsend einerzisch wegen. Ta werden die Ergamiationen with piet bald da helfend eingreifen miissen. Erfreulicherweife mehren sich die Zeichen, daß die verischiedenen gewerkichaftlichen Richtungen an die ihnen obliegenden Aufgaben gemeiniam herantreten werden. Das lätzt auf eine befriedigende Lösung ichließen. Aber naturgemäß wird der Einfluß der Constitutionen weis förfer mirken, is größer die laliegen. Aver naturgeinag wiro der Einfluß der Erganisationen univ itärfer wirfen, je größer die Massen sind, die hinter ihnen stehen. Das ist so klar, daß es jedem einlemaken nuch. Wenn aber diese Einsicht überall vorhanden ist, dann ist es ebenio ielbitveritändlich, daß jeder Einzelne ichon jedt bemist ein muß, diesenigen, die uns dieser nach kenn gestanden soben für uns au geminder noch fern gestanden haben, für uns zu gewinnen. Gerade der Rudblid auf das erfte Kriegejahr muß nach diefer Richtung anfeuernd wirfen. Wenn wir uniere Organisation io ftarf machen fonnten, daß uniere liegreich beimfehrenden Stollegen ipäter uniere Schar nicht nur nicht geichwächt, vergrößert antreffen, is wäre dies der beste Dank, den wir ihnen abstatten fönnen für das, was sie für uns ertragen und getan baben.

#### Un die Deutschen im Reiche!

Unter diesem Titel hat der Berliner Universitätsprosesson Zirel hat dien Broichsire herausgegeben, deren Inhalt der Beachtung sedes Baterlandsfreundes zu empschlen ist. Projesier Rachl ift 1. Boritgender der neugegründeten "Freien Baterländligen Vereinigung" Diese neugegründete Northalten Vereinigung" Diese neugegründete Northalten Vereinigung" 1. Vortigender der neugegrindseten "Freiei Kater-einigung will keine neue Kartei bilden; sie will auch nicht in das Gefüge der Parteien überkaupt eingreisen, iondern sie will ein besonderes Organ der öffentlichen Meinung sein, noch allen Seiten frei und unabhäugig, jederzeit bereit, wo es not tut, aus ihrer Eigenart heraus ihr Ausdruck zu verleihen und Geltung ju verschaffen. Gie jest iich zujammen aus Männern aller Bolfsfreise und

sich zusammen aus Männern aller Bolfsfreise und bat am 25. Juli in Weimar eine Vertrauens-männerfonierenz abgehalten, in der zum Ausdruck gebracht werden founte, daß sich diese Bewegung in weiteren Bolfsfreisen großer Sympathien erfreut. Aus dem Indalt der genannten Broichüre siene einige Bunkte hier wiedergegeben. Es wird als Streben der "Freien Baterländlichen Bereinigung" gelagt, daß sie den inneren Gewinn des Krieges auch für unser innerpolitisches Staatsund Bolfsleden sicherzustellen gewillt ist. Dieser innere Gewinn des Krieges wird in der Einmittgefeit und Geichlossende jett in der Kriegsseit von Ansprehen erblidt, die gerade jett in der ktriegszeit von An-fang an in jo großzügiger Art zum Ausdruck ge-kommen ist. Die Zukunft des deutichen Bolkes, jo beißt es in der Brojchüre weiter, steht und fällt auch mit der innersichen Bolfseinigkeit, deren wir in gleichem Maße, wie der verfasiungsrechtlichen Einheit, noch nicht sicher sind. Es wird weiter der Tiestkand unjeres innerpolitischen Lebens, auf dem wir in Deutschland angelangt waren, beklagt, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß es doch möglich jein müsse, die Annäherung aller Bolksgenossen, wie sie sich in der Kriegszeit herausgebildet hat, auch in die Zeit nach dem Kriege hinüberzuretten und zu befestigen, und die Errungenichaften der jetigen Beit auch für das innere Bolfsleben gu ber-

Die Bereinigung ist nicht io geplant, daß sie sich beständig in den Gang der politischen Ereignisse einmischen und als Organ der Tagesstreitigfeiten durch unvermeidlich neue Konfliste oder agitatoriiden Betrieb abnuten joll. Sie will fich auf-iparen und betätigen in großen politiiden Fragen von prinzipieller Bedeutung, in denen es zum Bohle des ganzen darauf ankommt, das parteipolitisch Trennende zu überwinden und eine Entsichtung im Geifte der Einheit berbeizuführen.

Ueber die Biele der Bereinigung geben wir nachstebend die fieben Programmpunfte wieder, die

nachstehend die sieben Programmpunste wieder, die in dem Aufruf der Vereinigung genannt sind:

1. Tem Deutschen dagt niemand in der Welt näher stehen, als sein Reichsgenosse. Wer sich dagu bekennt, hat auf die rückstlose Anextennung seiner nationalen, Konnung Anspruch. Von die sem Geschates, dunkte aus ist das geltende Recht einer Durchsichdet der unterzieben.

2. Undeschadet der duch Katur und Kultur gegebenen Gemeinschaftsausgaben der Välker und Staaten ist die Geschlossenheit des deutschen Bolkstums itater zu betonen und durchzuführen, die Uederschädigung auskländischer Art abzustellen. Betätigung deutschen Besens in allen seinen Erscheinungskormen zu pflegen.

3. Alle Acmter find nicht nur verfasiungsrechtlich, somdern auch tatsachlich den für sie geistig und sittlich Besählich zugänglich zu

machen. An den Gaben der Biffenfchaft und Runft ift allen Rreifen eine gesteigerte Teilnahme gu er-

4. Die Anforderungen ber nationalen Sicherbeit 4. Die Andorderungen der nationalen Singerheit und Wehrhaftigkeit sowie der Fürsorge für die Kriegsindaliden und die hinterbliedenen der gefalle-nen Krieger sind von einem Standpunkt zu prüsen, der über die Unterschiede der Parteien din au Fragt. 5. Was zur Erhalbung und Steigerung unserer

der über die Unterschiede der Farteien hinausragt.

5. Was zur Erhaltung und Steigerung unserer Volkstraft dient, ist überall zu pflegen und zu soch der in dieser Röckstraft dient, ist überall zu pflegen und zu soch der inneren Feltigung des Neiches dienende soziale Füxforge ist bei gedührender Rückschieft steige Franze und der Tragsähigkeit der deutschen Volkswirtschaft steig fortzu entwideln und noch stärter im Sinne der Schaden steigen Rollswirtschaft steig fortzu entwideln und noch stärter im Sinne der Schaden von die kinne aus zu estalten. Der beimissche Woden ist vicher zu des siedeln, seine Ergiebigkeit zu steigern, und die wirtschoffliche Erschrung der Kriegszeit für die künsteige Verschrung des Keiches im Interesse den jedenmäßige Verschrung er Kriegszeit für die künsteige beinder wie der Verbraucher nutzer zu machen.

6. Das Berhältnis zwisches im Interesse wollist im werden und dauburch die Arbeit beider zu heern zu entlassen und dauburch die Arbeit beider zu hehen, zu entlassen und zu vertagen und vereinsachen.

7. Endisch sit die Einheitlickseit unseres Bolles auch im gesellschaftlichen Zusammenleben und Gehässen zu entlassen und katengeit, von Mistrauen und Gehässiger Art von Kastengeit, von Mistrauen und Gehässiger: zu bekätigen.

Dieses Brogramm kann wohl jeder Deutsche

Diefes Brogramm tann wohl jeder Deutiche, der es mit der Sache jeines Bolfes wohlmeint, unterschreiben. Es werden nicht einzelne Fragen berührt, jondern man will große Fragen von einer höheren Barte aus behandeln, von dem Stand-punkt aus, der der inneren Einheit des ganzen

Rolfes dienen joll.

Bolkes dienen soll. Bir hören schon Stimmen laut werden, die sich dahin äußern, daß das alles ganz schön sei, daß man aber nicht wissen könne, ob sich diese Gedanken auch verwirklichen lassen und od nicht nach dem Kriege der alte Barteihader wieder ausblüben wird. Gewiß, auch nach dem Kriege werden die Barteien jede für sich wieder tätig sein. Die Parteien werden bleiben, und sie müssen deiben, wenn nicht der Fortschritt unterbunden werden soll. Mer der Meinungsstreit kann zweitellos in besser Aber der Meinungeftreit fann zweifellos in beffefachlicheren Formen ausgetragen werden, als das bisher der Fall war, und wenn es gelingt, aus unserem öffentlichen Leben die Selbstlucht und bie Interessenbolitif nach Möglichkeit auszuschalten und das Gesamtinteresse bes Bolfes mehr und mehr in den Bordergrund au schieben, dann wäre auch das ein Erfolg, der nicht hoch genug angeichlogen merden fann

Wir find ber Meinung, daß eine Annäherung der verschiedenen Gruppen ungeres Bolles bei gutem Billen sehr wohl möglich ist; fie dient dem Fortschritt und der inneren Erstarkung, die wir nach dem Kriese sehr notwendig brauchen werden, wenn die großen ungeheuren Opfer, die unsere Zeit ersordert, nicht nublos gebracht werden sollen. Der Krieg hat jo manches Borurteil beseitigt, und der Ernst der Zeit bat bei allen Fragen, die jest im vaterländischen Interesse zu lösen find, die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen not-wendig gemacht. Wir wissen heute allerdings noch nicht, wie sich die Verhältnisse nach dem Krieg Entwideln werden, aber soviel kann man wohl mit gutem Gewissen boren kann man den nach bem Kriege a I le Kräfte anibannen müssen, um uns wirtschaftlich und auch volitisch weiter durchzusehen. Dazu ober brauchen wir die innere Erstartung und die innere Einbeit unseres Volles zur Befähigung in gemeinsamer Arbeit. Bon aut Deisen Gesichtsbunkten aus kann man das Streben der "Freien Baterländischen Bereinigung" nur be-grüßen und ihr den Bunsch mit auf den Beg geben, daß es ihr aelingen möge, ihr Brogramm dem Biele der Berwirflichung entgegenzuführen.

#### Das Berbot der Rachtarbeit in Bädereien und Ronditoreien

Guftab Bartmann.

auch für bie Friedenszeit erftrebt folgende Ginbon den in Frage tommenden Arbeiter

gade, die oder in gemeinsem an Reichstag und Bundesrat obgesandt worden ift: Ginem Hohen Neichstag und Bundesrat des Deut-schen Neichs erkauben sich die Unterzeichneten das Er-luchen au unterdreiten, daß der Keichs-Gewerde-Ord-nung eine ergängende Bestimmung angesügt wird, welche Folgendes bestimmt.

1.-Elle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware isnen, find in Bädereien und Konditoreien, auch werm isse nur einen Rebendetrieb darstellen, in der Zeit den O Mr. abends bis 6 Mr morgens derboten.

2. Immerhalb ber guläftigen Betriebsgeit bürfen enmachene Arbeiter täglich in einer Arbeitsfchicht mur bis zum Höchstmaße von 10 Stunden (ohne die zwischen ber Arbeit gewährten Effens- und Kubepausen von

mindestens 1/2 und höchstens insgesamt 2 Stunden), die jugendlichen Arbeiter jedoch nur täglich 9 Stunden be-schäftigt werden.

3. Bon Sonnabend abend 10 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ruhen in Bädereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Rebenbetrieb daritellen, alle Arbeiten,

diese nur einen Aedenwetriend derritellen, alle Arbeiten, die aur Bereitung don Backvorze dienen.
Es ist jedoch gestatet, daß während dieser Betriebsruße am Sonntag in iedem Betriebe, der weniger als 
zehn Arbeiter beschäftigt, ein erwachsener Arbeiter zur 
Berrichtung der Bovarbeiten für die Serstellung der 
Backvorze am nächsten Wertkage eine Stunde lang der 
Backvorze am nächsten Wertkage eine Stunde lang der 
köfäftigt werden davi. In Betrieben mit zehn oder 
mehr Arbeitern ist diese Berrichtung der Bovarbeiten 
am Sonntag für zwei erwachsene Arbeiter ersaubt; in 
Betrieben mit zwanzig oder mehr Arbeitern auf jede 
weiteren zwanzig Arbeiter für je einen enwachsenen 
Arbeiter mehr.
MIS Bovarbeitem sind anzusehen: Das Anrichten 
den Boteig (Gesetzig, Souerteig) sowie das Anheigen 
der Backvoren.

von Borteig (Hefeteig, Sauerkeig) sowie das Anheizen der Baddben.

4. Um den erhöhten Bedauf an Badware für den Sonntag seuftellen zu lännen, ist den Ardeitgebern gestattet, innerhald der nach § 1 zulässigen Betrießzeit die beschäftigten Hifskräfte am dochergehenden Sonnabend zu erlattet voude.

5. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Beihnachten währt die im § 3 zuestattet voude.

5. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Beihnachten währt die im § 3 für Sonntage vorgeschene Betriebsruße dom lehten Wertlage dor dem Festen worgens 6 lihr mit der Wadgade, daß die für Sonntage erstetete Berrichtung der Vorgeschene Arbeit der in dochen Festen der ihre der Vorgeschene Arbeit der ihre Vorgeschen Bestriebsruße in solchen Bestrieben beschäftigen diese sich sie in solchen Bestre dornalszeichen Abertagen die in solchen Bestrieben beschäftigten Verstagen die in solchen Bestrieben beschäftigten Verstagen die in solchen Bestrieben beschäftigten Wartender dels wie im § 2 vorgeschen ist.

Wenn außenamssweise an einem der hohen Keite drei geiebliche Feiertoge zusammen fallen, so ist aus der vorgen gelwährlichen Wartender und treffen Mage roie an gewöhnlichen Wertlagen gestattet.

Andere gefehliche Bochenseiertage find den Sonntagen gleich zu erachten und treffen sür sie donntagen gleich Ausgehungsboll

Rechtender der Ehrerbietung zeichnen Vorgeschungsboll

Sochachtung&voll

Der Borftanb bes Bentral-Berbanbes ber Bader, Conbitoren u. verwandten Berufogenoffen Deutschlanbs

3. A.: O. Allmann, Borfibender, Samburg, Besenbinderhof 57.

Der Borftanb bes Bentral-Berbanbes ber Rahrungs unb Genugmittel-Inbuftriearbeiter Deutschlanbs. 3. A .: Jafob Gon abele, 2. Borfibenber, Duffelborf, Corneliusfrage 126.

Der Borftanb bes Gemertvereine Deutscher Bader, Ronbitoren und verwandter Berufe (P.D.). 3. A.: Rar 3 ob e I, Borfibenber, Berlin, Schonenfcheftraße 41.

### Ullaemeine Rundschau.

Freitag, ben 6. August 1915.

Reine Raufmanne: und Gewerbegerichtemahlen. In seiner Sigung vom 26. Juli hat der Bundes-rat eine Berordnung erlassen, daß die Amtsdauer der Beisiker der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte, soweit sie vor dem 31. Dezember 1916 abläuft, bis zu diesem Termin verlängert

Der Sauptvorftand unferes Gewertbereins ber Raler hat in feiner letten Situng beichlossen, aum Dant für jeine im Felde stebenden Mitglieder einen besonderen Fonds au schaffen, aus welchem den Beimkehrenden in allen Fällen der Not außerordentliche Unterstützungen gewährt wer-den können, wenn satzungsgemäße Einrichtungen nicht vorgesehen sind oder eine Berechtigung aum Bezuge berselben nocht nicht vorliegt. Der Grundftod für ben Fonds wurde jofort gelegt, außerdem aber wird an alle Mitalieber das bringende Erfuchen gerichtet, dem Fonds möglichst reiche Mittel duzuführen, damit der Hauptvorstand auch in der Lage ist, etwas Rennenswerets du leisten. Hoffent-lich versehlt der Appell an die Opserfreubigkeit der Mitglieder feine Wirfung nicht!

Gegen ben Bertragsbruch wendet fich folgende Berordnung, die der kommandierende General des 20. Armeekorps für feinen Begirk erlassen bat:

20. Armeekorps für seinen Bezirf erlassen hat:
§ 1. Landwirdschaftlichen Diemstoten und Landwirdschaftlichen Arbeitern bewerlei Geschlechts wird es berboten, ihre Arbeitsstelle Geschlechts wird es berboten, ihre Arbeitsstelle geschamzige Ursahe zu berlassellen. Sie dürsen dem Ortsbezirk, in dem sich ihre Arbeitsstelle besindet, vor Walauf des Vertrages unter Aufgabe spres Diensten nur mit Genehmie unter Aufgabe spres Diensten nur mit Genehmie ung des zuständigen Amtsborstehers derlassen. Dienstehen 2005 dein etteilt hat oder daß sie eine gerichkliche Entschwang enwirt haben, wonach

fie den Dienst zu verlaffen berechtigt sind. Bersagt ber Antsvorsteher die Genehmigung, so steht die vorläusige Entscheidend der in triftiger Grund zum Verlassen des Dienstes vorliegt, dem Landrat zu, der in

Amtsvoriteher die Genehmigung, so steht die vorläufige Entscheiden das Dienstes vorliegt, dem Landrat zu, der in tiesem Kandrat zu, der in biesem Kalle die Genehmigung erteilt.
§ 2. Landvirusschächtlichen Dien sterren und Landvirlschaftlichen Arbeitgebern wird es berboten, Arbeiter der mis 1 bezeichneten Arbeitgebern dies Bertrages ohne gesehmäßige Ursache ihres Dien stes zu entlassen, sie durch der ihres Dien stes zu entlassen, sie die eihres Dien stes zu entlassen, sie die eihres Dien stes zu entlassen, sie die eihres dien der ihres die eihres die die eihre die eihres die eihre die eihre die eihres die eihres die eihres die eihres die eihres die eihre die eihre die eihre die eihre die eihre die eihres die eihre die

ben oder ihnen beim Ablauf des Bertrages oder sonst ohne gesehmäsige Urlache den Losschein zu der fagen.
§ 3. Allen Dienstherren und Arbeit-gebern ohne Unterschied wird es der der Arbeiter der im § 1 bezeichneten Art ohne Vorlegung einer der drei deselbst aufgesührten Urtunden, Genehmigung des Annstoorischers dezen Zundrats der Cossichein des Arbeitgebers oder gerichtliche Entscheinung in Dienst zu nehmen.
§ 5. Zuwiderschadlungen gegen diese Verbote werden mit Gesängnis dis zu einem Jahre beitraft, sofern die bestehenden Gosehe keine höhere Fromdisktrafe bestimmen.

Auch diese Berordnung bedeutet zwar einen Eingriff in die Freizügigkeit der Landarbeiter. Immerhin unterscheidet sie sich vorteilhaft von ähnfichen Erlassen, weil hier wenigstens auch die Ar-beitgeber bestraft werden, die ihre Arbeiter durch ihr Berhalten zum Bertragsbruch treiben.

Migbrauch mit ber Beichäftigung Rriegsgefangener. Der Landrat des Kreifes Gumbinnen hat fich genötigt gesehen, in seinem Kreisblatt fol-

hat sich genötigt gesehen, in seinem Kreisblatt folgende Bekanntmachung au veröffentlichen:
"Es ist mehrkach zu meiner Kenntnis gekomme:.. das Vesiser, wolchen Kriegsgefangene zur Berfügung gestellt sind, ihre bisberigen Leute (Imideue, Arbeiter) nicht weiter zu den disberigen Lodnsätzen beschötigen und zum Teil jogar entlassen dochen. Diese Berholten ist im höchsten Wahe zu tadeln. Ich in die Kerholten ist im höchsten Wahe zu tadeln. Ich in die Kerholten ist im höchsten Wahe zu tadeln. Ich in die Kerholten der im Julunft in jedem Falle, wo die Keisellung don Gesangenen zur Entlassung der Hortadvirlung des Lohns der bisherigen Arbeitskräfte geführt bat, die josortige Jurückziehung der Gesangenen berbeiguführen.

geweizunuhren. Die Gerren Amtsvorsteher wollen dies zur Kennt-nis der Bestiger bringen und sind verpflichtet, mir in jedem Falle, wo obige Boroussehungen vorliegen, An-zeige zu erstatten."

Daraus ersieht man, daß die Landwirte im Kreise Gumbinnen die Möglichkeit, Kriegsgefangene gu beichäftigen, dagu migbrauchen, die Rohne gene zu beschaftigen, dazu mitgorauchen, die konne der einheinnischen Arbeiter berahunden und, wenn diese sich das nicht gefallen lassen, sie einfach zu enthassen. Es ist ertreulich, daß der Landrat energisch dassegen einschreitet. Andererseits aber besteht die Gesahr auch anderwärts, und es darf veiteht die Gesahr auch anderwärts, und es darf wohl erwartet werden, daß überall mit der gleichen Entschiedenneit gegen solche Lohndrücker vorgegangen wird. Gegen die Beschäftigung von Kriegsgefangenen läßt sich bei dem gegenwärtigen Arbeitermangel gewiß nichts einwenden. Unerlähliche Vorbedingung aber ist es, daß damit keine Schädigung der deutschen Arbeiter berbunden ist. Urbrigens kineiden Mrbeiter berbunden ist.

Uebrigens schneiden sich die Berren Landwirte niterigens igniewen ig die heteren Landorten in ihr eigenes Fleisch. Einigermaßen kräftigen Landorbeitern bietet sich jest auch in der Industrie Gelegenseit zu lohnender Beschäftigung. Oftmals wird es da ichwer halten, häter solche Leute. die sich an die Stadt gewöhnt haben, wieder für das Land gurudaugeminnen. Der Mifitand der Leute-not auf dem Lande wird also geforbert.

Die Lage bes Arbeitsmartts im Monat Juni weist nach dem "Reichsarbeitsblatt" in den meisten Rach wie vor kann die Beschaftigen auf. Rach wie vor kann die Beschäftigung im allgemeinen als durchaus befrie-digend beich net werden. Die Abichwächung des Geschäftsganges, die in einer Reihe von Gewerben in jedem Sommer einzutreten pflegt, machte sich zwar auch diesnual bemerkar, doch trat in diesem Jahre die Wirkung dieses Umstandes naturgemäß hinter den Folgen des Krieges zurück. In den meisten Industrien ist vielmehr die Größe ihres Anteils an Heereslieferungen für die Leb-haftigeit ihrer Beschäftigung entscheidend. Der Kohlenbergbau und die Eisen.

induftrie hatten wie im Bormonat reichlich gu tun und fonnten trot außerster Anstrengung der tun und konnten trots äußerster Anstrengung der Nachfrage nicht boll genügen. Auch viele Iweige der Masch in en in dust erie, d. B. die Herstellung von Werkzeugmaichinen, ebenso die Fabrikation von Erntsmaschinen, hatten viel Austräge zu ersedigen; nur wenige Zweige der Maschinenindustrie, denen es nicht gelungen ist, ihre Vetriebe auf Herstellungen einqurichten, litten unter Mangel an Beschäftigung. In den Spirntstoffig einerben sich siehen kollenweise infosge verringerter Heeresaufträge eine Abschwächung des Geschäftsganges eingetreten zu sein. Einen

großen Un mandse Zn ftrie. tung gebra aefandt we Buderware munaen. rungsmitte Konferbenç in großem find mie de der chem waren her waren nati Die N

ergaben fü glieder am Beichäftigt: über um 9 nahme der 0,34 v. H. mithin ur Dieser Rüc mäßig hoch gen Jahres und zwar u denden ist, i abjoluten . abjoluten den Beichäf icheinen läs in deuticher nen find i enthalten. ben arbeite als diefe @ zeigten im der Kranke rend im gl minderung Der K ber feit der festgeftellt 1

waren 25 2,9 v. H. in Borjahreme Fahre die E ist als im t &benfo läft auch t eine, wenn ichlechtern e Stellen im bertfuchende Frauen 157 monat). T die bei den treten ist, m martts für dak im Du

weiter forts

im Bergleic Rach d **bänd**e ift ir Arbeitsmar treten. Hier burg, B Besserung b rung bei de fien, Sa Solstein. beitsmarkts Braunja und Scha hat sich die Best fale die Lage de Berichte ve Rheinland, Befferung a fen und Sc fen und Go des Arbeits

Rrieg : Frage, ob & berforgungs Wilitärhint uftebenben liben, bliebene Reichsversich Reichsversich Invaliden eine Anfrag icheide bom "Die Be gungsgesetes

großen Umfat hatten ebenjo wie im Bormonat manche Zweige ber Nahrungsmittelinduftrie, deren Erzeugnisse von der Heeresverwal-tung gebraucht oder als Liebesgaben an die Front gefandt werden, wie 3. B. die Bierbrauerei und die Zuderwarenindustrie, sowie biejenigen Unterneh-Buderwarenindustrie, sowie diesemigen Unternehmungen, welche die Umschließungen von Nahrungsmitteln herstellen, wie a. B. die Haß- und Konserveuglassabriken. Diesenigen Gewerbe, die in großem Umsang auf die Ausfuhr angewiesen ind, wie der Kaliber go au und gewisse der che misch er Industrie, oder die Luxuswaren herstellen, wie die Seiden in dust rie, voaren naturgemäß weniger gut beschäftigt.

Die Nachweitungen der Krankenkalien

Die Radweifungen ber Grantentaffen ergaben für die in Beichäftigung stehenden Mitsglieder am 1. Juli eine Abnahme der männsichen Beschäftigten dem Ansang des Bormonats gegenüber um 97 807 oder 1,97 v. H., dagegen eine Junahme der weiblichen Beschäftigten um 12 220 oder 0,34 v. S.; die Gesantzahl der Beschäftigten bat mithin um 85 587 oder 1,0 v. H. abgenommen. Dieser Riidgang erscheint schon an sich nicht übermäßig hoch, wenn man damit den Juni des vori-gen Jahres vergleicht, der ebenfalls eine Abnahme, gen zahres bergietalt, der ebenfand eine Austalius, und zwar um 0,21 v. S. aufwies, wobei noch zu be-benfen ist, daß dieselbe Berhältniszahl bei größeren absoluten Zahlen mehr beweutet als bei kleineren absoluten Zahlen. Sierzu kommt, daß diese Zahl den Beschäftigungsgrad der Industrie geringer erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit ist; denn die in deutschen Fabriken beickäftigten Kriegsgefangenen sind in den Krankenkassellungsbern nicht enthalten. Die Zahl der in industriellen Betrieben arbeitenden Männer ist also tatiäcklich größer, als diese Satissis erkennen läht. Die Frauen zeigten im Berichtsmonat in den Mitgliederzahlen der Krankenkassellungsber die Krankenkas rend im gleichen Monat des Borjahrs eine Berminderung eingetreten war.

minderung eingetreten war.
Der Riidgang der Arbeitslofigkeit,
Der sitt dem ersten Kriegsmonat, August 1914,
festgestellt werden kann, bat sich auch im Juni
weiter fortgesett. Bon 998 563 Witgliedern deuticher Hadwerbände, über welche Berichte vorlagen,
waren 25 561 oder 2,6 v. H. arbeitsloß genen
2,9 v. h. im Bormonat und 2,5 v. H. im gleichen
Borjahrsmonat. Es zeigt sich also, daß in diesem
Jahre die Stellenlosigseit kaum nennenswert höber
ist als im vorigen Jahre.
Ebenso wie die Stellenlosigseit har Arbeiterverbände
läst auch diesenige der Arbeits nach veise
eine, wenn auch geringe Besserung dei beiden Gedelectern erfennen. Es entsiesen männern 96 Ur-

Stellen im Berichtsmonat bei den Männern 96 Ar-beitsuchende (gegen 99 im Vormonat), bei den Frauen 157 Arbeitsuchende (gegen 158 im Vor-monat). Die Berichlechterung des Arbeitsmartis, die dei den Frauen gegenüber dem Vorjahr einge-treten ist, wird die Verbelserung des Arbeits-martis für Mönner weder ist ein der ihr

markts für Männer mehr als ausgeglichen, jo daß im Durchschmitt die Lage des Arbeitsmarkts im Bergleich mit dem Borjahr günstiger ist.

Rach den Berichten der Arbeitsnachweisver-bände ist in einigen Gebieten eine Besserung des darie in meinigen Gebieren eine Benerung vos Arbeitsmarks gegenüber dem Bornwont einge-treten, Hierzu gehören Berlin und Branden-burg, Bahern und Württem berg. Eine Besserung bei den Männern, oder eine Berschlechte-rung bei den Frauen war sestzustellen in Schles sien, Sachen Anhalt und, Schles wig. sien, Sachsen-Anhalt und, Schleswig-Holltein. Ueber eine günstige Loge des Arbeitsmarkts wird berichtet aus Hannober, Braunschweig, Olbenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe. Wenig geändert bat sich die Lage in Bommern, Hand urg-Kippe. Welig geändert bat sich die Lage in Bommern, Hand urg-Bestfalen, Lippe und Rhein land. Ueber die Lage des Arbeitsmarkts für Frauen lauten die Berichte verschieden. Während aus Welfsalen, Brittendern und Aaden eine Besseung gemesdet wird, war in Schlessen, Sachsen und Schleswig-Holltein eine Verichlechterung des Arbeitsmarkts au verzeichnen.

Krieg und Arbeiterversicherung. Ueber die Frage, ob Kriegsbeilnehmer und ihre hinterbliebe-nen neben den ihnen auf Grund des Mannichaftsnen neben den ihnen auf Grund des Mannicaftisderforgungsgeleiges dom 31 Mai 1906 und des
Militärinterbliebenengeleiges dom 17. Mai 1907
zusiedenden Bezügen Anforuch auf IndaLiden., Alterdrenten und Finterbliebenen fürforge nach §§ 1250 ff. der
Keichsversicherungsordnung baben, hat sich das
Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken.
Indaliden- und Sinterbliebenenversicherung, auf
eine Anfrage aus deteilgten Kreisen in einem Beicheide dom 5. Mai 1915 wie folgt geäusert:
"Die Bezüge auf Erund des Mannickaftsversorsungsgesetes dom 31. Rai 1908 und des Militär-

binterbliebenengesets dom 17. Mai 1907 lassen den Anspruch auf die Leistungen der reichsgesetslichen Indiaben und dinterbliebenenvensicherung underührt. Die Rechtslage it in diese dinisist so klart, das eine gegenteilige Anzicht ernstlich kaum aufgestellt werden könnte. Die in beteiligten Kreisen trohdem zierüber besiebenden Aweisel erklären sich dermuklich daraus, das nach 3 48 Abs. 1 Nr. 2 des Andaldenversicherungs, des nach 3 48 Abs. 1 Nr. 2 des Andaldenversicherungs, gesebes Knackliden und Mitersenten allerdings dem Jusommentreffen mit Bensionen, Wartegeldern und dinlichen Bezügen, wogu auch die auf Erund der militärischen Kursorgegesetz gewährten Leitungen gehörten, under gewösser Westengen ganz oder eilmeise ruhten. Diese Vorschrift ist jedoch von der Reichsbersicherungsordnung als der inneren Berechtigung enthekreungsordnung als der inneren Berechtigung enthekreundsordnung auf Neichsversicherungsordnung Schop Landungsordnung Biertes Duch Gorbemertung auf Veichswersicherungsordnung Biertes Duch Gorbemertung auf Veichswersicherungsordnung Zustellenden Bursordnung wiertes Duch Gorbemertung auf Veichswersicherungsordnung auf Stall Postemertung auf Veichswersicherungsordnung auf Stall Postemertung auf Stall Postemertung der Kriegsteilnehmer und ihrer dinterbliebenen auf Grund der Abschwersicherungsordnung und den Weichswersicherungsordnung auf den Berichswersicherungsordnung und der Weichswersicherungsordnung und der Weichswersicherungsordnung und der Weichswersicherungsordnung und der Weichswersicherungsordnung und der wießebersicherungsordnung und der militärischen bes Reichsversicherungsord der Berichswersicherungsordnung und der werden der Berichswersicher Bestiebe der Reichsversicherungsordnung und der militärischen den gleichser Beichswersicherungsordnung und der militärischen ben gleichseitine Beinberen der Bezügereite der Berichswersicherungsordnung und der militärischen den gleichseitine Beinberen Berichselben der Reichsbersichen und der Berichsbersichen und der Berichsbersichen Berichsbersen der Ber

Infeftion als Betriebsunfall. Bu diefer Frage Infektion als Betriebsunfall. Zu dieser Frage hat nach dem "Zentralblatt der Reichsderingkerung das Reichsderficherungsamt am 18. Februar d. Zeine erfreuliche Entsideidung gekroffen. Es dat nämlich durch ein Urteil sethgelegt, daß eine Betriebsgescher der diese, wenn Arbeiter in eine Gegend geschieft werden, in der sie der Infektionsgescher ausgesetzt sind. Der Berhandlung lag solgender Sachverhalt zugunde:
Ein Wonteur A. wurde von seiner Firma zur Montagearbeit nach Maison-Carie in Algier gesandt. Kach Aufnachme der ihm übertragenen Arbeit ist er am Walarie erfrantt und bedandelt worden

beit ist er an Walaria erfrankt und behandelt worden. Infolge einer dazugetretenen Paratyphus infektion ist er gestorben. Entschädigungsansprüche wurden bis zum Oberversicherungsamt abgelehnt. Das Reichsversicherungsamt indessen verurteilte, nachdem sich der Rechtsstreit 3½ Jahre hingezogen nangom in der Kenfaltett 372 (aufe hindesogen hatte, die Berufsgenossensigheid zur Jahlung der Hinterbliebenenrente. Maßgebend war ein Obergutachten, in dem außgeführt wurde, daß unter den Gelehrten Einigkeit darüber bestehe, daß für die Uebertragung der Walariaparasiten nur die dort vorhandenen Anobeles-Missen verantwortstellen. lich zu machen maren. Die Parafiten der Malaria zirkulierten hiernach nur zwijchen den Anopheles-Wücken und dem Werichen und gäbe es nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft keine ande-ren Momente oder Einflüsse, wodurch eine Walaria-Insektion beim Wenschen zustande käme. Mithin mußte der berftorbene Monteur R. fich die

Mithin muste der bertlotdene Monteur N. Ich die Malaria durch den Stich einer oder mehrerer Anopheles-Müden zugezogen haben ufw. In der Urteilsbegriindung wurde dargelegt, daß es zwar nicht feststehe, wann und wo der Monteur von einer Anopheles-Müde gestocken worden sei, ob es möhrend der Betriebstätiakeit oder in der Ruchezeit, ob es in der Betriebstätiakeit oder in der Kuchezeit, ob es in der Betriebstätiakeit oder in der Kuchezeit, ob es in der Betriebstätiakeit oder in der Kuchezeit, ob es in der Betriebstätiakeit oder in der Kuchezeit, und seit der Gerstellung zu Kuchezeit, die die Kuchezeit der Gerstellung zu bestimmen. Darauf kommt es aber ", is beitit es bestimmen. "Darauf kommt es aber", so heißt es wörtlich in der Begründung, "auch nicht an. Es genügt, daß der Betrieb, in dessen Interesse N. tätig war, die Bevanlassung dafür gewesen ist, daß R. in einer mit Malaria verseuchten Gegend seinen Aufenthalt genommen hat. Denn damit ist der ursächliche Zusammenhang wischen dem Betriebe und dem schädigenden Ereignis, der gur Annahme eines Betriebsunfalls unentbebrlich ift, gegeben. Es ift nicht angängig, den Stich einer Anopheles-Müde in einem Falle wie dem vor-liegenden verschieden zu beurteilen, je nachdem der Berficherte davon während der Betriebszeit oder außerhalb derfessen betrossen ist. Denn die Malaria, der N. erlegen ist, herrscht in dem Ort, in dem Tag und Nacht zu weisen N. im Beort. in dem zag und kauft au weiter K. In des triebsintereste gezwungen war. Sie stellte unter den gegebenen Umständen eine Betriebs ge-fahr dar, der N. nicht nur während der Arbeits-zeit, sondern während irines gesamten Aufent-haltes in Maison-Carie ausgesetzt war."

Ein Nauchverbot, das sich dem Lübeder Kauch-verbot für Schüler an die Seite stellen kann, ist fürzlich dem Regierungsvrössdenten in Düffel-dorf erlassen und an die Oberbürgermeister und Landräte seines Bezirks zur Rachachtung übersandt worden. Nach der "D. Gem.-Ita." Kr. 27 vom 3. Juli 1915 lautet diese Berfügung wie solgt:

"Bei den Fortbildungsschen in so erheblichem Wase augenommen, daß bierdurch ernste Geahren sir die Bolisgenundeiet entsteben. Auf Geahren sir die Bolisgenundeiet entsteben. Auf Geahren sir die Bolisgenundeiet entsteben. Auf Geschenen sir die Bolisgenundeiet entsteben. Auf Geschenders dohem Gaade schädlich. Reden den aluten Erisgeinungen vom lebelseit. Kopfischmerz, Erbrechen, Herstlopfen und. wird eine wesenliche Schädligung dadurch bervorgeursen, daß Berdauungsstörungen und Erregungen des Rervenspliems auftreten, was zur Blutarmut und Kervensschaften saufreten, was zur Blutarmut und kertvenstwähren saufreten, was zur Blutarmut und seitigen Entwidlung sührt. Der beim Verdrennen des Jigarettendpaiers entstehende Kauch äußert seine schädigenden Wirtungen dadurch, daß er die Augen reizt und Rachenkaturche bervorusst. Koch er die Augen reizt und Rachenkaturche bervorusst. Koch er Schädigung der Gesundheit besieht aber die weitere Wirtung des Kauchens darin, daß die jugend-lichen Wenschen vorzeitig zu einer übermäßigen Wert-schädung äußerer, auf Rerbenreizung berusender und mur mit Geldaufmand zu erzielender Genüßen Wert-schädung äußerer, auf Krebenreizung berusender und mur mit Geldaufmand zu erzielender Genüßen Wert-kewagung in freier Luft singusgeben. Gegenüber diesen Geschren ist es Pflicht der Hortbildungsschule, durch Beledung und ihr sonst zu Verfügung siehende Mittel gegen diese liebel anzulämpfen, und zwa in ber jedigen Zeit umsomehr, als es gilt, die beran-machiende Jugend gefund und frästig zu erbalten und dadurch die Berluste, die der Krieg unserer Voststatus weisen. Webere an den Fortbildungsschulen anzu-weisen, durch Belehrung über die Gefahren des Rauchens dem Zigaretkenrauchen entgegengauteren und das Berbot des Rauchens in der Schule, auf den Schul-pläßen und auf dem Schulwege mit Rachorus durch aufüber. "

Es ift dringend zu wünschen, daß abnliche Berordnungen auch anderwärts erlaffen werden und die gebührende Beachtung finden.

Den Alfoholgenuf ber Schulfinder bat ber Riederlandijde Berein enthaltsamer Lehrer auf Grund einer Erhebung festgestellt. Es maren ausgefüllt zurudkamen. Lon diesen Kindern er hielten geistige Getrante:

gelegentlich Bier ober Bein, nie Branntwein

In Bergleich zu den Ergebnissen einer zehn Jahre vorher vom gleichen Bereine durchgeführten Erhebung ergibt sich eine wesentliche Abnahme des Alfoholgenusses der Kinder. Die Anzals der Alfoholgenusses der Kinder. Die Angold der alfoholfrei Austvachsenden nimmt zu; tägliches Trinken kommt nur mehr vereingelt vor. Die Untersuchung erstreckte sich auch auf den Einsluß des Alfohols auf den Fortgang der Kinder. Don den 14 268 Schülern, über die in dieser Richtung Austunft erhalten wurde, waren 5484 Kichttrinker, 8679 gelegentlich Trinkende und 136 täglich Trinkende ess eitster zu den fende. E3 gehören zu ben

Guten Mittelmäßigen Schlechten Richttrinker 33.4 v. H. 50.2 v. H. 16.4 v. H. geleg, Trinkende 25,7 v. H. 53.3 v. H. 21,0 v. H. täglich Trinkende 16,9 v. H. 58.0 v. H. 25,1 v. H.

Diefes Ergebnis frimmt mit bem vieler abnlicher Erhebungen überein. Schon der ge-legentliche Altoholgenuß jeht die geistigen Fähigkeiten der Kinder her ab, besonders nachteilig aber wirkt das regelmäßige Trinken. Der Alfoholgenuß in der Jugend ist daber, wie die "Schulstatistischen Blätter" mit Recht betonen, aufs entschiedenste zu befänwsen.

. 7 Mit ben wirtschaftlichen Berhältniffen in Belgien beichäftigt sich Dr. hirichfeld in einem Aufjat der "Köln. Stg.", der sich auf ein reiches Bablenmaterial ftütt. Die Hauptichwierigkeit für die Legelmätige Fortführung der Betriebe erhlicht der Berfasse in den Besorderungsverhältnisen, die trot der Bünktlichkeit des Bahnverkehrs im einzelnen durch militärische Rücksichten notgedruneinzelnen durch mititariase Riacingien norgeorungen öfters beeinträchtigt werden, dann aber auch in der mangelinden Berforgung der Industrie, mit Rohstoffen. Am besten ist der Kohlenbergbau daran, der bereits 50 Kroz, der Friedensförderung wieder leistet. Sehr fritsch dagegen steht es einstemmen. In Tortie und die weisen noch um die Eisen, die Textis und die Glasindustrie. In den Spinnereien und Webereien herricht fast Totenstülle. Dr. Hirthfeld erwähnt eine Arbeitslosenstatistis vom 8. Mai d. J., die 742 234 beschäftigungslose Männer und Frauen ergad, die einen Anhang von 255 508 Shefrauen ohne Beruf und an 589 843 Kindern unter 16 Jahren hatten. Die Kiesenarbeit der Berwaltung für der der Arkeitenstweit der Berwaltung für der der Kreiben unter 18 Jahren hatten. Die Kiesenarbeit der Berwaltung für der der Kreiben unter 18 Indexe kreiben tung für diese notseidenden Massen lätzt sich da-nach leicht ermessen. Der dom Generalgoudern zur unter Borsit des Leiters der bürgerlichen Landes-berwaltung eingesetze Wirtschaftsausschuf, in dem

als beionders kundiger jozialpolitischer Fachmann Geb. Oberregierungsrat Dr. Bittmann. Karls-ruhe wirkt, hat hier die Hauptausgabe zu be-

# Uus dem Derbande.

Frantfurt a. M. Unsere leste Ortsberbandsversammlung bat einem ausgezeichneten Terlauf genommen. Sie beschäftigte sich in der Hauptlacke mit der Kraae der Ledensmittelkenerung. Den einleitenden Gotten die Gekensmittelkenerung. Den einleitenden Geite auf die gewaltige Preissteigerung sai aller Ledensdedürfnisse sind andererseits die Ratumannen ber Gemeinden sowie die jüngsten Verfügenahmen der Gemeinden manden in der Kunschied der Muschten der Generalsommandos und des Bundesrats besprach. Uedereinstimmend kan in der Aus. sprache der Auschrache der Auschrac

Gotha. Unsere lette Ortsverkandsversammlung beschäftigte sich eingebend mit den jetigen unverkältnismäßig boben Lebensmittelpreisen und beschloß, an das Berzogliche Staatsminisierium eine Eingabe zu das derzogliche Staatsministerium eine Eingade zu richten, in der ungesaumt Mahnahmen gesordert weren, die den seit längerer Zeit im Geschättlichen, die den seit längerer Zeit im Geschättlichen Barttverfehr für die notwendigiten Nahrungsmittel gehorderten unerhörten Preisen Einhalt gedieten. Die betweiten Gerordungen des Bundedsrats geden dazu die beiten handhaben, und das Borgehen verschiedener Staats und Gemeindebekörden aciat, daß auf diesem Gediete etwas geschehen kann. Deskald darf erwartet werben, daß auch univere Staatsregierung die notwendigen Schritte tut, um dem Wunsche des Ortsverbandes Rechnung zu tragen und der Verschlichterung der Ledensbaltung entgegenzuwirfen.

Berfammlungen.

Berlin, Diskutierstub ber Dentschen Gewerts bereine (h.D.). Berhandhaus der Deutschen Gewerts bereine, Greiswalderstraße 221/28. Zeden 1. Mitwoch im Monat, adends 84. Rächte Aufammenkunft am 1. Septemb.—Cewertbereinsschiederraßel (h.D.). Zeden Donnerting, abbs. 9—11 Uhr Nedungsfinnde i. Berbandshause d. Deutschen Gewertbereine (Grüner Saal). Säfte willt.—Connadend, den 7. Rugust 1915. Wasschinsenbaus und Metallarbeiter Berlin 1. Abends 8½ Uhr bei Weiß, Dergftr. 69. Monatsberichte.—Berlchiebenes Maschinens

ban- und Metallarbeiter Berlin III. Abends von 8-10 Uhr Zahltag im Rotdwift. Cafino, Alt-Moabit 55. Mafchinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Greifsmalbeitraße 222 Berbandshaus.

#### Oris und Mebiginalverbanbe.

Oriss und Mediginalverdünde.

Driss und Mediginalverdünde.

Driss und Mediginalverdünde.

Driss Monat, adends & Uhr, Bertreter Gigung im Monat, adends & Uhr, Bertreter Gigung im Tuthopd Seiglighaftshans, Dr em en, Rellenfrage. —

Sofians (Diskutierflud). Sigung jeden 2. u. 4. Donarstag im Annot det Hanflein, Sandowerfir. 43. —

Deffian. Sewertverind-Kehertafel jeden Mittwod, abds &-i-11 Uhr Uedungsfi. i. Bereinsf., Hajan", Martifir.

Elberfeld-Barmen (Ortsverdand). Jeden leisten Somnadend im Nonat, adds. 84 Uhr, Bertreterfigung dei Koggen-Kimper. Elberfeld, Kutjenfir. und Erholungsfir. Ede. —

Freitag von 8.—10 Uhr Nedungsfiunde im Bereinslofa' Klaffir. 16. Berdandfollegen herzi. willfommen! —

Geifentlichen (Ortsverdand). Jeden erften Sonnah, im Nonat, vormittags 10 Uhr Bertreterfigung. Jedererfien und britten Sonntag, adends ——8 Uhr, Diskutier finnde im Bertefpslofal von C. Simon, Alter Marti. —

Handburg (Ortsverdand). Jeden Kletz Monat

34 Uhr Ortsverdand). Jeden Kontag von 19 dit

34 Uhr Ortsverdandd. Jeden Kontag von 19 dit

34 Uhr Ortsverdandd. Jeden Kontag von 19 dit

34 Uhr Ortsverdandde.). Jeden Kontag von 19 dit

35 Uhr Dritsverdandsverteterfigung dei Kohngfinnde der

Didnert in Altona, Elmskütterfader 48 — 50. —

Jeersbur Diskutierabend jeden Kritwoch im Ronat

adds, plantlich 31/2 Uhr dei D. Hilber, Rendenerfir. 5. —

Rölin (Ortsverd.). Jeden Donnerstag Ledungsfinnde der

Didnert in Altona, Elmsküttlerfader, 35, facit. Bafte nah

adds, plantlich Jannover', Geedurghr. 25, facit. Bafte nah

retuggig Gewertvereins-Electrafel). Die Ledungsfinnde

finnden jeden Rittwoch abends 9—11 Uhr im Bereins

lötal "Stad hannover", Gedurghr. Son ledungsfinnde

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Dienstag adds. 3, Uhr im Solal Redel, "Boft

finden jed. Diensta

Menderungen bezw. Ergangungen gum Abreffen-bergeichnis.

Gleimig. Ob.-Echl. (Ortsverb.). 28. Be hnert, Borfigenber, Bindenftrage 8.

Bittan i. Gadf. (Ortsverb.) Fala, Borfigenber, Rieglerftrage 17 part.

#### Literatur.

Eingegangene Buder und Brofduren.

Genauere Befprechung eingelner Berte bleibt bor-behalten. Rudfenbung erfolgt nicht.

Im Berlage von Dunder u. Sumblot in Leipzig find erfchienen als Schriften des Bereins für Sogialpolitit:

fur Sozial volitif: Das Despiticngeschäft ber Berliner Großbanten. Bon Tr. phil. Guitav Motjabmann. Produttien, Ablah, Perisbildung von Wolfereier, zugniffen. Keiträge dom Tr. jur. Girif Jahn, Molferei-infruttor dübner, Tr. A. Geiger und Dr. phil. Kurt Trichert

Rossen ber Lebenshaltung in beutschen Groß-tädten. I. Dit- und Rordbeutschland. Zweite Gälfte. Mit Beiträgen von E. Meyer-Bollad, D. Dennig, M. Ailder, M. E. Mey und M. Dethit. Auslese und Anpassung ber Arbeiterschaft in der Auslese und Anpassung ber Arbeiterschaft in der Bullenbuftrie und einem obertosseisschen Walzwerke. Mit Beiträgen von Dr. Richard Batteroth und Dr. Ariedrich Schrup.

Ariedrich Schrup.

Am Bolksbereins. Berlag, G. m. b. H., M., Gladdach, find erichienen:
Ariegsallerlet, 1. Paud: Dahrim und im Felde.
Bon Dr. Clemens Magener. Preis 60 Fjg.
Bas Landwirte und Lausbeftiver vom verüßischen Ginkommensteuergeset wissen müsten. Mit Formularen und einer Möhandlung über Steuerfragen in Kriegszeiten. Bon H. Died, Leiter des Bolksburzaus M., Gladdach, Preis 40 Pfg.

Ariegsgesetze und Berordnungen 1914/15. Preis 40 Pfg.

Rriegsgerene und 40 Big. Bortrage fur bie Rriegsgelt. 9. Soft. Alotten-bertrage bon Dr. A. Bottgießer. Breis 30 Pfg. Fanfreich: Berfaffung, Berwaltung, Bollowirtichaft. Bon Oberfehrer Jojeph Lins, Torften. Preis

noft. Ason Obertriges. Bei. Big. Die ländliche Hühnerzucht. Bon Lehrer L. Tendam Jisel (Mojel). Breis 5 Big. Plebiszit und Optionsflausel. Bon Dr. Hans

Plebissit und Optionorium.
herg. Preis 40 Pfg.
Tas Pashwefen. Bon Gerichtsaffeffor Dr. Dans
herg. Tüffeldorf. Breis 40 Pfg.
Obiftverwertung. Gausbirtichaftliche Rezepte.

Behberg, Duffeldory, Obifver wertung.

17. Seft.) Gerausgegeben vom Berband für soziale Kustur und Bobliabrtspilege. Breis einzeln 10 Kig. im Onndert 9 Kig., im balben Tausend 8 Kig. Auch

# Anzeigen-Teil.

Anferate merber blung aufgenommen.

# Der Gewerkverein Jahrgang 1914

er gedruckt, dauerhaft gebu

🗄 5, sonst 7 Mark 🚍

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

## Aftenregister für Arbeitersefretariate,

in überschilicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Miten. Unentbehrlich sir jedes Arbeiterserteriat und jede Rechtsauskunftsstelle der Deutschen Gewertvereine. Dauernder Ueberdlich über den Berlauf der behandelten Hälle.

Ar. 1 für 60 Alten Breis 2,00 Mark

"Rr. 1 für 60 Alten Breis 2,00 Mark

"Rr. 1 für 60 Alten Breis 2,00 Mark

"Rr. 2 " 500 " " 6,00 "

Außerdem empfehlen wir wiederholt:

Eintragebücher für die Statistift

Form. D Kr. 1 für eiwa 200 Auskänste 0,60 Mt.

Form. D Kr. 2 " 500 " 1,00 "

Form D Kr. 3 " 1000 " 2,00 "

Formulare für Unfalls und Invalidenschen.

Koun. A für Berusungsschriften

Form. B " Resus. dezw. Revisionsschriften her Siek. 0,75 Mt.

Berm. D., 50 Sid. 0,75 Mt., 100 Sid. 1,50 Mt.
Berfendung nur gegen Boreiniendung bes Betrages an ben Berbaybtaiftere Rubolf Klein, Berlin, Greifswalber-

Matibor, D.-Boll. (Ortsob.), durchreifende Berbandstollegen et-halten eine Unterfügung von 75 Bf. beim Ortsberbandstafferer Brang Breiß, Salgftr. 17.

Freiburg i. Schi. (Ortsverb.).
Durchreifende Rollegen erhalt. bas
Ortsverbandsgeschent bei ihrem
Ortsvereinskaffierer ausgezahlt. Balls der Ortsverein am Orte uicht vertreten ift, beim Ortsverbands-tafferer Ern ft Gerber, ganbes-huterftr. 85.

Durdreifende Rollegen erhalten ihr Ortsverbandegefdent (Berpfie gungkarten im Berte von i Nath beim Kaffierern ihres Berufes, kollegen unvertretenen Berufes beim Ortsverbandskafferer Karl Wohe Große Steinstraße 10, S. IV.

hamm (Ortsverband). Durch-reisende Rollegen erhalten Rach-weis und 75 Big. Unterfitigung ober Rachilogis auf bem Bureau ber Maldinenbauer, Bilhelmftr. 16.

Br. Stargard (Ortsverband).
Durchreifende Gemerfvereinstollegen erhalten 0,75 Rf. bei bem
Ortsverbandstaffierer & Gerr. mann, Martt 82.

Lippftadt (Ortsverband). An burchreifende Rollegen wird eine Unterftugung von 75 Bfg. gezahlt bet 3. Berg, Bodenförderfir. 111.

Bangen, Durchreifende ert, im Binterhalbjahr 1 Mart und im Sommerhalbjahr vom 1. April bie 1. Ottober 75 Hi, bet E. Serbe, Bend. Graben 80.

Presian (Orisverbanb). Die Unterfügung an burdreifenbe Rollegen wird ausgezahlt beim Orts-verbanbetaff herrmann Ganfel, Reumartt 28

Sies (Auhr). Durchreifende Kollegen ethalien vom Ortsverband Sien Abendbrot, Rachtlogis und Morgentaffee. Die Berpfiegungs-larten werden dei den einzelnen Kaffierern ausgestellt.

Lieguis (Orisverband). Ber-pflegungskarten für durchreifende Gewertvereinskollegen beim Orts-verbandskaffierer Baul Butt. G. Georgenstraße 3. Bertehrslokal ift "Bring von Preußen", Glogauer-traße

Dur in Böhmen. Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten ein Rachtlager und Frühstück ober eine Krone Reiseunterstügung in der Gehäftskille des Bezirtsverbandes bettige, nationaler Arbeiter Bereinigungen, Elisabethstraße 8.

Weigenfels a. C. (Ortsverband). Durchreifenbe Kollegen erhalten Unterftigungstarten auf bem Bureau ber Schulmacher und Lebertarbeiter, Kollege Koch, Leipsterfer,

Bera (Drisverband). Die Unter flugung an burdreifenbe Gewert. vereinstolleger wird ansgezahlt bei D. & dneiber. Bicoornitt. 62.

Erfurt (Drisb ) An durchreifen-be Roll. wird eine Unterftügung von 0,75 Mt. gezahlt burch ben Dris-verbandstafficrer August Seiten-ftider, Baulfix. 20 und im Gewerf vereinsbureau Blumentalftr. 1.

Belfentirchen (Ortsverbanb). Durchreifenbe Berbanbstollegen er-alten ein Ortsgeichent von 75 Bfo. eim Raffierer Ronrab Dörr. Martinftr. 14.

Rouigsberg (Ortoverb.). Durchteifenbe Gewertvereinstollegen et halten ein Ortsgeichent von 1 Mt. beim Ortsverbandvorfigenben fr. fent bur, Borbere Borftabt 86.

Fort i. L. (Ortsvertand.) Durchreisende Gemerfoerein tollegen erhalten Krei - Logis, Abendbrot und bes morgens Kaffee in de Derberge aur Heimat" Kranf-jurteiftr. 28. Karten werben im Birto bes Gemerfvereins der Ler-tillarbeiter, Leipzigerstr. 6 II., aus-gegesten. gegeben.

Schramberg (Ortsverb.), Durd-reisende Kollegen erhalten 75 Pst. Unterfützung bet Schatble-Schramberg, Bernecker. 104 unbe Bridolin Stehle-Schiltach 149.

Waldenburg-Aliwasser Orisverband). An Durcherjenbe Unterstügungs Warfen in Aliwasser Wudolf, Feriburgerstr. 29, und in Waldenburg bei Lempke, Gottsbergerftr. 3, derbergerstr. 3, debudenburg: herberger und Mitwasser in Allebenburg: herberge "Jur heimat".

Barth i. Somm. (Ortsvert.). Durchreif, Gewertvereinstollegen er halten 50 Pfg. Karten find 30 haben bet Hug. Dahn, 30 hitage 24. Arbeitenachweis bal.

Brimtenau (Ortsverb.). Durdifende Rollegen erhalten 75 Bfo teifende Rollegen erhalten 75 Bia Bergutung. Martenausgabe Rraufes Dotel.

Berantwortlider Rebafteur: Beonor Bewin, Berlin BD. Greiffwalberfir. 91-98. - Drud und Berlag: Coebede u. Gallinet, Berlin B., Botsbamenit.

Be

€r[de

Die & heimflätter fculen für Amtlicher

Die

linte eine Ron den Land im Reich Zweck ver Trägern Mutwende

geregelt i

aabt mer d)ließlid)

Laute des fid)erunge

Triebe be willigt he janunenbe itchen. dan die a geftellte & der Alters befferung wenigitens Um i vier gewe und auf i einberujen rungsanit nommen

3ahtreid) hatte die und & le amt ben heimen Re rat Brac amt den lichermeije hörden nid ten fich m dadurch nific bei

Die e aba. (8 i e übernomm Bügen die Reichenerii rungsanita den, um o des Eintri Debung de iderunger durchzufüh feftgeiett, liderungsa rund 2 Mi 311 Bweder dürfen. gab "ditem m. imme mir. flotten als exformmen. wendung d einen ein

Meterent L Mufgaben,